

**Vorschläge zur Verbesserung
der Lizenzierung aus Sicht der
Teilnehmer am Modellvorhaben**

**Anlage 1 zum Abschlussbericht
IMAGI-Modellvorhaben Lizenz- und Kostenfragen
bei Geodaten**

Inhaltsverzeichnis

1. Klick-Lizenzierung	3
2. Lizenzmodell.....	7
3. Kostenmodell	10
4. Abrechnungskomponente.....	15

1. Klick-Lizenzierung

Der Klick-Lizenzierungsprozess wird mit der Web-Anwendung www.GeoLizenz.org umgesetzt. Diese unterstützt die Abläufe der Produktregistrierung (auf Anbieterseite) sowie die Lizenzanforderung (auf Nutzerseite) und stellt damit verbundene und notwendige Funktionalitäten zur Anwenderregistrierung und zum Lizenzmanagement bereit.

Der Test hat ergeben, dass der Klick-Lizenzierungsprozess sowohl von den Anbietern als auch von den Nutzern im Durchschnitt gut bewertet wurde und generell akzeptiert wird (vgl. Kapitel 6.2.1 der Testdokumentation). Die aktuelle Umsetzung wird als bereits sehr weit entwickelt eingestuft, wobei alle vorhandenen Funktionalitäten von den Testpersonen als notwendig erachtet wurden. Hinsichtlich der Ergonomie und einiger funktionaler Aspekte wurden zusätzliche Anforderungen und Verbesserungsvorschläge identifiziert, die aus Sicht einiger Teilnehmer die Chance zur Umsetzung der Klick-Lizenzierung deutlich erhöhen würden. Aus diesem Grund wurden die aufgeführten Verbesserungsvorschläge von der ArGr durch Zuweisung einer Priorität (hoch, mittel, niedrig) bewertet bzw. abgelehnt. Die abgeleiteten Maßnahmen sind in nachfolgender **Tabelle 1** zusammengefasst.

Tabelle 1: Maßnahmen zur Verbesserung des Klick-Lizenzierungsprozesses

Nr.	Maßnahmen	Priorität ¹
1	Anwenderregistrierung	
1.1	Bereitstellung der Möglichkeit, zwei Ansprechpartner eintragen zu können <i>Grund: Oftmals sind verschiedene Personen für die Registrierung der Dienste und die Lizenzierung zuständig. Des Weiteren sollten Vertreter bei Abwesenheiten aufgeführt werden können.</i>	hoch
1.2	Bereitstellung der Möglichkeit, eine gemeinsame E-Mail-Adresse für Anbieter- und Nutzeraccount verwenden zu können <i>Grund für die Ablehnung: Es muss sich bei Anbieter und Nutzern um juristisch verschiedene Personen handeln.</i>	abgelehnt
1.3	Korrektur der Formulierung der Vertragsgrundlagen hinsichtlich Geschäftsbedingungen wie z.B. Zahlungsziel <i>Grund: Aktuell müssen noch die AGB des BGR bzw. LBEG bestätigt werden. Dies diente lediglich dem Testablauf, da noch keine eigenen AGBs aufgestellt wurden.</i>	hoch
1.4	Ergänzung um eine kurze Erläuterung in Bezug auf die geforderte Bestätigung der Geschäftsfähigkeit	mittel
2	unterstützte Dienstearnten	
2.1	Flexible Erweiterung um weitere Dienstearnten in Abhängigkeit von der Nachfrage am GeoWebService-Markt Hohe Priorität: WMTS, WFS-G, WPS	hoch (kontinuierlich)
2.2	Ausweitung der Lizenzierung auf Geodokumente, per E-Mail versendete Daten oder digitale Datenträger und somit Unterstützung manueller Geschäftsprozesse	abgelehnt

¹ Abgeleitet aus der Anzahl der Nennungen in der Umfrage und Bewertung der ArGr

Nr.	Maßnahmen	Priorität ¹
2.3	Berücksichtigung des Streaming-Protokolls ECWP und des Grafikformates JPEG2000 <i>Grund: ECWP ist auch bei schmalen Bandbreiten performant.</i>	mittel
2.4	Ergänzung um einen Hinweis auf praktische Handhabbarkeit (Performance, Verfügbarkeit) des Dienstes <i>Grund: Existenz unterschiedlicher Bandbreiten bzw. Zugriffsmöglichkeiten; Kunde soll im Vorfeld erkennen können, ob der Dienst für ihn handhabbar ist</i>	mittel
3	Zugriffsschutz	
3.1	Integration in die bestehenden Strukturen der GDI-DE	mittel
3.2	Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wie HTTPS mit Basic Authentication, Vertrauensgemeinschaft	mittel
3.2	Realisierung eines organisationsübergreifenden Konzepts <i>Der Nutzer gibt sich aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation an einer zentralen Stelle zu erkennen. Von dort wird die Vertrauenswürdigkeit erklärt.</i>	mittel
3.5	Vergabe eines Passwortes pro Nutzer und nicht pro Dienst	mittel
6	Datenschutz	
6.1	Bereitstellung einer Möglichkeit zur Mitbestimmung durch den Datenschutzbeauftragten	mittel
6.2	Ergänzung um eine Erläuterung zum Begriff des "Berechtigten Interesses"	mittel
6.3	Mehr Automation im Datenfluss / Information über Versendung der Bestätigungsmail	mittel
7	Produktbeschreibung	
7.1	Möglichkeit einer Aktualisierung oder Korrektur der aus den Capabilities ausgelesenen Angaben, für den Fall, dass diese im Verlauf der Zeit geändert wurden	abgelehnt
7.2	Bereitstellung von Templates für die Produktbeschreibung bzw. Capabilities, um zu gewährleisten, dass die für Nutzer sehr wichtigen Informationen zu Qualität, Aktualität und Verfügbarkeit der Dienste (standardisiert) gepflegt werden Alternative Maßnahme: zwingende Vorgaben der GDI-DE <i>Grund für die Ablehnung: Die Pflege der Capabilities liegt in der Verantwortung der Anbieter und muss bereits vor der Dienstregistrierung im Lizenzierungsprozess erfolgen. Daher sollte eine Template-Bereitstellung Bestandteil eines generellen Qualitätssicherungsverfahrens für Geodatendienste sein (siehe Handlungsempfehlungen).</i>	abgelehnt
8	Integration Lizenzmechanismus	
8.1	Bereitstellung von HTML-Code für eine grafische Produktvorschau	mittel
8.2	Möglichkeit bieten, pro Dienst alle Lizenzvarianten in einer	mittel

Nr.	Maßnahmen	Priorität ¹
	<p>„Vorschaltseite“ aufzuführen, (Lizenzvariante wäre dann ein untergeordnetes Objekt des Dienstes) statt jedes Produkt einzeln (mit max. acht Produkten je Dienst)</p> <p><i>Grund: erhöhter Aufwand bei der Bereitstellung von verschiedenen abgestuften und verschieden bepreisten Lizenzen für denselben Dienst</i></p>	
9	Lizenzanforderung	
9.1	<p>Frühe Visualisierung der Informationen zu Verfügbarkeit, Aktualität und Qualität des Dienstes (etwa auf der Seite „Nutzungsprofil“ in www.GeoLizenz.org oder im Angebot). / Wunsch nach verbindlichen Vorgaben für die Eingabe der Capabilities</p> <p><i>Grund: Diese Informationen sind für die Nutzer sehr wichtig („Quality of Service oder Angaben zur Aktualisierung gehören in einen Vertrag.“). Es besteht daher aus Nutzersicht die Anforderung, dass diese Daten im Verlauf der Lizenzierung so früh wie möglich einsehbar sind.</i></p>	hoch
9.2	Ggf. Erweiterungen, um auch gegen Aufpreis garantierte SLAs zu erwerben (nur möglich, wenn vom Anbieter unterstützt)	niedrig
9.3	<p>Bereitstellung eines einheitlichen Frontends für alle Dienste bzw. Produkte. Hierbei sollen insbesondere auch die unter GeoNutzV fallenden Dienste aufgeführt werden bzw. die Lizenzvarianten der einzelnen Dienste ersichtlich sein.</p> <p>Vorschlag: Nachrüstung einer Katalogfunktion für das Datenangebot der öffentlichen Verwaltung im Lizenzmanagement</p> <p><i>Grund: Im Verlauf des Modellvorhabens wurde deutlich, dass Nutzer eine zentrale Übersicht über das gesamte Datenangebot bzw. einen zentralen Einstiegspunkt wünschen.</i></p>	niedrig
9.4	Erweiterung um die Möglichkeit einer Testlizenzierung (siehe auch Maßnahmen zum Lizenzmodell)	mittel
10	Lizenzmanagement	
10.1	Bereitstellung von Schnittstellen zu Drittsystemen (wie Auftragsmanagementsystemen, Nutzermonitoring oder SAP)	mittel (kontinuierlich)
10.2	Bereitstellung einer Möglichkeit des Exports der Vertragsdaten	mittel
10.3	Bereitstellung einer Übersicht der vergebenen Lizenzen und Nutzerstammdaten	mittel
10.4	Einbindung der Kontaktdaten des Ansprechpartners (inkl. Telefonnummer) in die Übersicht, damit ein eventuell notwendiger Kontakt noch schneller zu Stande kommen kann	mittel
11	Umsetzung ergonomischer Anforderungen	
11.1	<p>Die in den Beantwortungen aufgeführten Verbesserungsvorschläge zur Ergonomie sollten soweit möglich umgesetzt werden, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungen hinsichtlich der Positionierung und Darstellung der „Weiter“-Schaltfläche • Vermeidung des Öffnens vieler neuer Fenster / PDF-Dokumente 	hoch

Nr.	Maßnahmen	Priorität ¹
	<ul style="list-style-type: none"> • Verkürzung des Ablaufs • Verbesserung der Seitengestaltung • generell mehr Automation / weniger Medienbrüche (v.a. durch E-Mails und Kontaktaufnahmen) • Hinweis auf Versand von E-Mails, damit Anwender weiß, worauf er nun warten muss (an den Stellen, an denen E-Mails noch notwendig sind) 	

Wenn es zu einem Echtbetrieb der Klick-Lizenzierung kommen sollte, könnten die oben aufgeführten Maßnahmen in Form eines Stufenplans umgesetzt werden.

Weiterhin sollten im Rahmen einer zukünftigen Weiterentwicklung folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Aufsetzen eines Qualitätsmanagements, welches bei Produktivsetzung einer neuen Version von www.GeoLizenz.org einen fehlerfreien und performanten Ablauf der Klick-Lizenzierung gewährleistet
- Schaffung einer Entwicklungs- und Produktionsumgebung, evtl. zusätzlich: Schaffung einer Testumgebung
- Erweiterung der administrativen Funktionalitäten
- Aufsetzen eines Change-Request-Verfahrens für zukünftige Anwenderwünsche und Fehlermeldungen
- Angebot von Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um den Anbietern die Nutzung und Integration zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

2. Lizenzmodell

Das im Modellvorhaben getestete Lizenzmodell „GeoLizenz“ (Version 1.2) besteht aus acht Lizenzvarianten, in denen die unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten von Nutzungsrechten abgebildet werden, mit denen ein Anbieter seine Produkte ausstatten kann. Die Grundvariante „Ia“ bildet dabei die umfangreichsten Nutzungsrechte ab und entspricht damit dem „Open Data“-Gedanken. Besteht die Notwendigkeit, bestimmte Nutzungsrechte, z.B. auch für bestimmte Nutzergruppen einzuschränken, so kann dies über die weiteren sieben Varianten abgebildet werden.

Nutzungsrecht	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb
Nutzung in öffentlichen Netzwerken erlaubt	X	X	X	X	-	-	-	-
Weiterverarbeitung erlaubt	X	X	-	-	X	X	-	-
Kommerzielle Nutzung erlaubt	X	-	X	-	X	-	X	-

Das Lizenzmodell „GeoLizenz“ wird im Test von den Nutzern im Durchschnitt mit „gut“ und damit insgesamt etwas besser bewertet als von den Anbietern. Besonders positiv wurden die klare Aufteilung und damit verbunden die gute Verständlichkeit bewertet. Die Beantwortungen der Online-Umfrage haben allerdings gezeigt, dass es bzgl. vieler Punkte noch Diskussionsbedarf gibt (vgl. Kapitel 6.2.2 der Testdokumentation).

Nachfolgende **Tabelle 2** stellt hinsichtlich der Diskussionspunkte die Ausgangslage sowie die von der ArGr durchgeführte Bewertung mit abgeleiteten Maßnahmen dar.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Klärung der offenen Punkte im Lizenzmodell

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
1	Die Notwendigkeit einer Lizenzierung wird generell unterschiedlich eingestuft	Ausgangslage <ul style="list-style-type: none"> Die Änderung des Geodatenzugangsgesetzes ist am 16.11.2012 in Kraft getreten. Hiermit stehen die Geodaten und Geodatendienste des Bundes, einschließlich der zugehörigen Metadaten, zukünftig geldleistungsfrei für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung und Weiterverwendung zur Verfügung. Die Bestimmungen für die Nutzung und Weiterverwendung von Geodaten und Geodatendiensten werden einheitlich und verbindlich im Wege einer Rechtsverordnung (GeoNutzV) festgelegt. Der Abschluss von Lizenzverträgen oder die Anerkennung von Nutzungsvereinbarungen für jeden Einzelfall wird dadurch entbehrlich. Für alle übrigen Daten gelten die jeweils eigenen Nutzungsbedingungen. Dies betrifft alle Landesbehörden und Kommunen sowie die geodatenhaltenden Stellen des Bundes, deren Daten nicht unter die Regelungen des GeoZG fallen. Ein neues einheitliches Lizenzierungsverfahren wäre für diese Stellen eine Vereinfachung und insbesondere für die Nutzer aus der Wirtschaft ein notwendiges Zusatzangebot.

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
		<p>Hinweis: Es erscheint sinnvoll, eine Übersicht aller Geodaten zusammenzustellen, welche unter die Regelungen des GeoZG fallen und unter den Bestimmungen der GeoNutZV zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollten die Geodaten des Bundes ermittelt werden, die nicht unter das GeoZG / die GeoNutZV fallen, um den Bedarf an einer Lizenzierung festzustellen (siehe Handlungsempfehlungen).</p> <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <p>Die Rechtslage ist beim Bund, in den Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung bestehender Nutzungsbedingungen ist dringend geboten und soll z. B. beim Bund im Rahmen der GeoNutZV umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Kapitel 7.1 und Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht
2	Lizenzierung einzelner Layer	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antworten sind heterogen, Lizenzierung einzelner Layer wird von einigen Anbietern als wünschenswert bis sogar erforderlich eingestuft, von anderen Anbietern abgelehnt, da verwirrend für den Nutzer <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird abgelehnt, da technisch standardisiert aktuell nicht möglich • Weiterhin Lizenzierung nur auf Dienste-Ebene
3	Aufteilung in die fünf Nutzergruppen	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussage Testpersonen: Einteilung in Nutzergruppen ist nicht zwingend erforderlich; nicht Rechtsform ist wichtig, sondern Zweck der Nutzung sollte stärker im Vordergrund stehen <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollte in einem weiteren Wirkbetrieb untersucht werden (größere Stichprobe als 26 Teilnehmer)
4	Aufteilung in acht Lizenzvarianten	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird von einigen Testpersonen für gut befunden • viele Vorschläge für eine weitere Reduzierung aber auch Aufstockung durch zusätzliche Diversifikation der Varianten (stärkere Berücksichtigung landesspezifischer Regelungen gefordert) <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollte in einem weiteren Wirkbetrieb untersucht werden (größere Stichprobe als 26 Teilnehmer)

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
5	Verständlichkeit des Lizenztextes	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • von der überwiegenden Mehrheit gut beurteilt • dennoch Wunsch nach einer noch verständlicheren und klareren Formulierung und insgesamt weniger Lizenztext • einige (wenige) konkrete Wünsche zur Anpassung des Lizenztextes liegen vor <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollte in einer vergrößerten Testumgebung erprobt werden
6	Testlizenz	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Testlizenz für geldleistungspflichtige Dienste wird von allen Testpersonen als erforderlich angesehen. • Meinungen hinsichtlich der Gültigkeit gehen auseinander (Antworten liegen zwischen 1-3 Tagen und 3 Monaten) <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeit einer kostenfreien Testlizenz sollte zukünftig für geldleistungspflichtige Dienste angeboten werden und in einer erweiterten Testphase mit folgenden Möglichkeiten erprobt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Gültigkeit von Testlizenzen sollte in Abhängigkeit von der Dienstekomplexität erfolgen. ○ Die Gültigkeit von Testlizenzen sollte einheitlich auf einen Zeitraum (etwa 4 Wochen) festgelegt werden, da einheitliche Regelungen einfacher zu handhaben sind (bei häufiger Anwendung).

3. Kostenmodell

Im Modellvorhaben wurde ein auf Pauschaltarifen basierendes einfaches Kostenmodell erprobt, bei dem lediglich bei kommerzieller Nutzung Entgelte erhoben werden (Ausnahme: unter INSPIRE fallende Darstellungsdienste werden geldleistungsfrei abgegeben, auch wenn sie kommerziell genutzt werden). Dabei wird für die kommerzielle Nutzung in öffentlichen Netzen ein Pauschalpreis (50 €) erhoben. Für die Nutzung in nicht-öffentlichen Netzen errechnet sich der Preis aus der Anzahl der Arbeitsplätze multipliziert mit einem Minimalbetrag (0,10 €).

Die Beantwortungen der Fragen zum Kostenmodell haben ergeben, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht (vgl. Kapitel 6.2.3 der Testdokumentation). Aufgrund der vielen unterschiedlichen Rechtsvorschriften scheint es nicht möglich zu sein, kurzfristig eine für alle Verwaltungsebenen einheitliche Lösung zu finden. Hierbei stellt die i. S. v. Open Data angestrebte geldleistungsfreie Abgabe von Geodaten und -diensten auf der einen Seite und die Beibehaltung spezifischer und oft komplexer Preisregelungen auf der anderen Seite die Bandbreite dar, die ein einfaches einheitliches Preismodell idealerweise abdecken müsste.

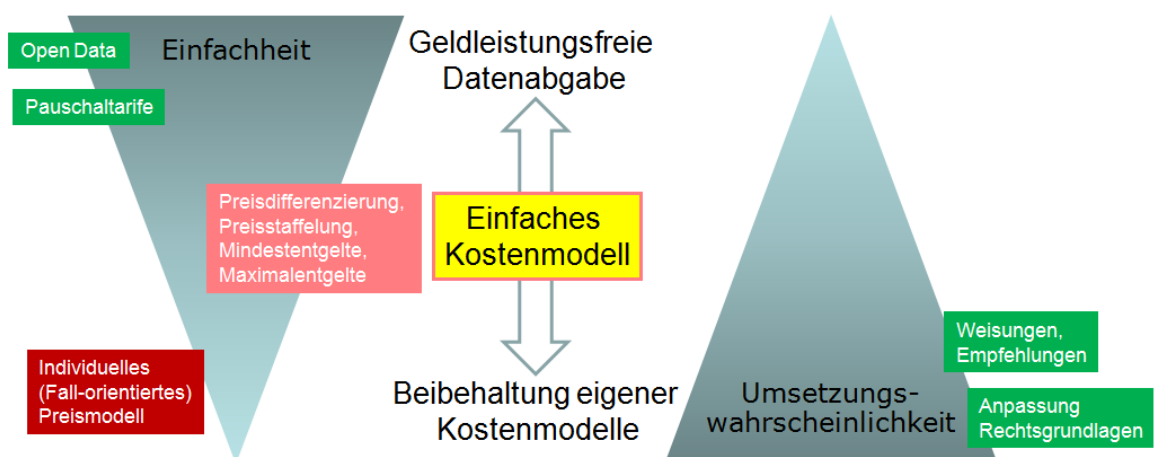


Abbildung 1 – Bandbreite und Einflussfaktoren zur Umsetzung eines einfachen Kostenmodells

Obwohl die Realisierungschance des im Modellvorhaben erprobten Kostenmodells als gering eingestuft wurde, konnte eine Vielzahl von Meinungen und Anregungen aufgenommen werden, die das Interesse an einer Fortführung der Aktivitäten zur Entwicklung einer einheitlichen Lösung bekräftigen. Daher sind die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen als Aufgaben für ein Folgeprojekt zu verstehen, in dem die Bestrebung, ein einfaches Kostenmodell für die öffentlichen Verwaltungen zu entwickeln, weiter verfolgt werden sollte (siehe auch Handlungsempfehlungen).

Die Beantwortungen der Online-Umfrage haben ergeben, dass viele Behörden und speziell die Nutzer aus der Wirtschaft und der Wissenschaft ein einfaches Kostenmodell grundsätzlich befürworten. Hinsichtlich eines konkreten Modells konnte allerdings keine Einigung erzielt werden. Vielmehr wurde festgestellt, dass bei der Nutzung eines einheitlichen Lizenzierungsprozesses für alle Behörden der öffentlichen Verwaltungen drei Möglichkeiten berücksichtigt werden müssen:

1. geldleistungsfreie Abgabe
2. Abgabe gemäß eines einfachen, einheitlichen Kostenmodells
3. Beibehaltung eigener Kostenmodelle

Abbildung 1 stellt dazu die Einflussfaktoren dar, die auf ein einfaches Kostenmodell einwirken und veranschaulicht gleichzeitig die Herausforderungen für eine Umsetzung.

- Die geldleistungsfreie Abgabe i. S. v. Open Data stellt die einfachste Möglichkeit dar. Hierfür müssen weder Preisregelungen aufgestellt noch Abrechnungsmechanismen bereitgestellt werden. Dies wird jedoch nur für einen Teil der Daten umsetzbar sein.
- Kostenmodelle, in denen individuelle Regelungen umgesetzt sind, gestalten sich meist eher komplex. Hingegen wurde das im Modellvorhaben erprobte und auf Pauschaltarifen basierende Modell als einfach und leicht verständlich bewertet.
- Ein einfaches Kostenmodell hat aus Sicht vieler Teilnehmer jedoch den Nachteil einer fehlenden Differenzierung und der Verletzung des Äquivalenzprinzips. Dies verringert in den betreffenden Behörden die Chance zur Umsetzung.
- Die Chance zur Veränderung feststehender Preisstrukturen kann nach Meinung vieler Teilnehmer durch Weisungen, Empfehlungen und Anpassungen von Rechtsgrundlagen erhöht werden (siehe GeoZG).
- „Stellschrauben“ zur Entwicklung eines einheitlichen Kostenmodells in einem Folgeprojekt sind daher die unterschiedlichen Differenzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Struktur des Kostenmodells und der Höhe der Preise, von denen einige bereits im Modellvorhaben getestet wurden.

Generell scheint die Anwendungsbereitschaft eines Modells mit zunehmender Einfachheit bei den Behörden zu sinken, die weiterhin ihre eigenen Kostenmodelle beibehalten möchten oder müssen (Zitat aus einer Beantwortung: *„Ein einfaches Kostenmodell ist einfach umzusetzen. Es kann nur leider nicht auf komplexe Sachverhalte übertragen werden.“*). Daher sollte die Preisbestimmung im Lizenzierungsprozess zukünftig flexibel gestaltet werden, wobei die drei oben genannten Aspekte berücksichtigt werden sollten.

In **Tabelle 3** sind die Diskussionspunkte und empfohlenen Maßnahmen zusammengefasst.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Klärung der offenen Punkte im Kostenmodell

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
1	Möglichkeit zur geldleistungsfreien Abgabe	Ausgangslage <ul style="list-style-type: none"> • Die geldleistungsfreie Abgabe wird im Sinne von Open Data angestrebt, da sie den Bürokratieabbau fördert. Für die Datennutzer wäre es die optimale Lösung. • Geodatenhaltende Stellen des Bundes, die unter die Regelungen des GeoZG fallen, geben ihre Daten zukünftig nach der GeoNutzV geldleistungsfrei ab. • Einige Landesbehörden und Kommunen geben bestimmte Geodaten und -dienste bereits heute geldleistungsfrei ab. Grund hierfür sind politische Weisungen und/oder ein Mentalitätswechsel, denn durch eine stärkere Verbreitung und Nutzung der Daten lassen sich in vielen Fällen höhere Einnahmen erzielen als durch den Verkauf. Eine geldleistungsfreie Abgabe könnte für viele weitere Geodatendienste in Betracht kommen, denn das Modellvorhaben hat gezeigt, dass einige Landesverwaltungen und Kommunen aus dem Kreis der Teilnehmer zu einer geldleistungsfreien Abgabe bereit sind, wenn die Einnahme-

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
		<p>verluste an anderer Stelle aufgefangen werden.</p> <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Berücksichtigung der Bundesbehörden, die ihre Geodaten über Geodatendienste zukünftig nach den Bestimmungen der GeoNutZV abgeben, ist nicht erforderlich. Derzeit sind zwei Bundesbehörden bekannt, die eine zusätzliche Lizenzierung befürworten. • Da viele andere Behörden zu einer geldleistungsfreien Abgabe bestimmter Datensätze und Dienste bereit sind, muss das Kostenmodell auch zukünftig² diese Möglichkeit berücksichtigen. • U.U. kann untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen eine geldleistungsfreie Abgabe in den einzelnen Behörden durchführbar wäre bzw. durch welche Maßnahmen die Einnahmeverluste bei Behörden kompensiert werden könnten, die durch eine geldleistungsfreie (oder auch niedrigpreisige) Abgabe entstehen. Hierzu wurden von den Teilnehmern einige Vorschläge genannt, die bereits am Ende von Kapitel 6.2.3 der Testdokumentation aufgeführt sind.
2	Verständlichkeit des Kostenmodells	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kostenmodell wurde sowohl von Anbietern als auch von Nutzern als allgemein gut verständlich bewertet. Dies liegt aus Sicht vieler Teilnehmer darin begründet, dass ein Pauschaltarifmodell verwendet wurde. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalen oder Flatrates sind das mittlerweile gängige Modell in anderen Bereichen der Telekommunikation und des Internets und sollten auch für die Nutzung von Geodiensten das Ziel sein. • Ein zukünftiges Kostenmodell sollte daher grundsätzlich auf Pauschaltarifen basieren, insbesondere wenn weiterhin die Anforderung nach Einfachheit erfüllt werden soll.
3	Struktur des Kostenmodells	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fragen zur Struktur des Kostenmodells lieferten insgesamt sehr differenzierte Antworten. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzbarkeit der zahlreichen aufgenommenen Vorschläge zur Preisdifferenzierung, -staffelung und weiterer Kriterien sollte in einem weiteren Test mit einem größeren Teilnehmerkreis geprüft werden. Dies betrifft insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung des Verhältnisses des wirtschaftlichen Wertes eines Produktes zur Kaufkraft eines Nutzers (Vergleich kommerzielles kleines privates Büro zu großem Energieunternehmen)

² In der aktuellen (im Modellvorhaben umgesetzten) Implementierung des Kostenmodells besteht diese Möglichkeit bereits.

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung des Personal- und Verwaltungsaufwandes (Äquivalenzprinzip) ○ Berücksichtigung der Systembelastung der Anbieter-Infrastruktur (Anzahl Klicks bzw. Anzahl Nutzer / nutzende Mitarbeiter) ○ Differenzierung des Preises nach verschiedenen Kriterien wie Art des Datensatzes, Zweck der Nutzung oder Datenmenge ○ Notwendigkeit einer Differenzierung der Dienstzuordnung nach INSPIRE oder sonstigen Themen <i>Der Test hat ergeben, dass die Zuordnung zu INSPIRE-Themen nicht immer einfach möglich ist. Es ist daher noch zu prüfen, ob dies ein geeignetes Kriterium für ein Preismodell darstellt.</i> ○ Berücksichtigung der Anzahl der Arbeitsplätze <i>Die Bestimmung der Anzahl der benötigten User/Lizenzen wurde im Modellvorhaben als schwierig angesehen. Eine Staffelung erscheint sinnvoller. Im Pilotbetrieb sollte daher eine Staffelung bzgl. Berücksichtigung der Arbeitsplatzanzahl erfolgen.</i>
4	Höhe der Preise	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Preise im Modellvorhaben wurden bewusst niedrig angesetzt, um die Teilnahmebereitschaft der Nutzer zu erhöhen (Mindestentgelt 0,10 € und Maximalentgelt 50 €) und haben ergeben, dass die Mehrheit der Teilnehmer den Mindestbetrag von 0,10 € eher als zu niedrig bewerteten. Beim Maximalentgelt war hingegen kein Trend erkennbar. Viele Anbieter als auch Nutzer wünschen eine differenzierte Festlegung. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzbarkeit der zahlreichen aufgenommenen Vorschläge zur Preisdifferenzierung, -staffelung und weiterer Kriterien sollte in einem weiteren Test mit einem größeren Teilnehmerkreis geprüft werden. Dies betrifft insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Höhe des Pauschalpreises / Erhebung von Mindest- oder Maximalentgelten In einem Folgeprojekt sollten die Preise generell etwas höher angesetzt werden und, wie bereits unter Punkt 3 aufgeführt, mit anderen bzw. zusätzlichen Differenzierungsmöglichkeiten getestet werden. ○ Möglichkeit der Erhebung von Entgelten für die Einhaltung von bestimmten Service-Levels (z.B. für Verfügbarkeit und Gewährleistung), für die dann die marktüblichen Preise von IT-Dienstleistern herangezogen werden könnten. ○ Untersuchung / Empfehlung von Maßnahmen zur

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
		Kompensierung möglicher Einnahmeverluste
5	Möglichkeit zur Abweichung von einem festen Kostenmodell	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modellvorhaben hat gezeigt, dass es Behörden gibt, die sich einem einheitlichen Modell nicht anschließen können oder wollen. Insbesondere die geodatenhaltende Stellen, für die spezielle Gesetzesbestimmungen gelten (wie der DWD), können von ihren Preismodellen nicht ohne Änderungen dieser Gesetzesbestimmungen abweichen. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein zukünftiges Kostenmodell sollte daher die Möglichkeit bieten, von den einheitlichen Regelungen (oben als Punkt 2 aufgeführt) abweichen zu können und stattdessen die eigenen Regelungen zu verwenden.

4. Abrechnungskomponente

Im Modellvorhaben wurde ePayBL als Abrechnungskomponente an www.GeoLizenz.org angebunden. Bei der Befragung im Test stand die Nutzung von ePayBL im Vordergrund, wobei hier speziell die Anbieter als „Nutzer der ePayBL“ auftraten. Fragen zum Betrieb und zur Bewirtschaftung wurden separat betrachtet (siehe Kapitel 5 im Abschlussbericht sowie Anlage 2).

In **Tabelle 4** sind die Diskussionspunkte und empfohlenen Maßnahmen zusammengefasst, die aus der Online-Umfrage abgeleitet werden konnten.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Klärung der offenen Punkte im Abrechnungsmodell

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
1	Anbindung von ePayBL und/oder anderer Online-Bezahlsysteme an www.GeoLizenz.org	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ePayBL ist bei den meisten Teilnehmern noch relativ unbekannt (bislang setzen bundesweit erst 21 Bundesbehörden sowie einige Landesbehörden und Kommunen ePayBL ein – darunter keine der am Modellvorhaben beteiligten Behörden). • Hindernis für die Einführung von ePayBL ist teilweise die Existenz landeseigener Bezahlssysteme (teilweise werden Bundesländer angehalten, spezielle (andere) Lösungen zu verwenden) bzw. die bereits erfolgte Einrichtung eigener Abrechnungssysteme. Teilweise bestand bislang bei den am Modellvorhaben beteiligten Behörden aber auch kein Bedarf für eine Abrechnungskomponente, weil keine eShops betrieben werden. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die geldleistungspflichtige Geodaten anbieten und bereits ePayBL nutzen können, sollten auch im Lizenzierungsprozess direkt diese Abrechnungskomponente nutzen können. Für diese Behörde ist die Nutzung von ePayBL im Vergleich zu anderen Abrechnungssystemen mit weniger Kosten und Aufwänden verbunden, da ePayBL speziell auf die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltungen zugeschnitten ist und damit passfähiger für die Verwaltungsprozesse ist. • Für Behörden, die geldleistungspflichtige Geodaten anbieten, aber ePayBL nicht einsetzen bzw. nutzen können, können die Einnahmen wie folgt auf das Konto der Behörde gelangen: <ol style="list-style-type: none"> a) durch Weiterverteilung einer über ePayBL abrechnenden Behörde, die für alle nicht ePayBL-einsetzenden Behörden im Lizenzierungsprozess als Bewirtschafter fungiert b) über direkte Verbuchung der Einnahmen durch Nutzung eines anderen Online-Bezahlverfahrens, welches in www.GeoLizenz.org zusätzlich zu ePayBL angeboten wird (siehe auch Punkt 3) • ePayBL sollte daher weiterhin als Abrechnungskomponente in www.GeoLizenz.org unterstützt werden.

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
2	zu unterstützende Zahlungsarten in ePayBL	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Modellvorhaben wurden die Zahlungsarten „Überweisung vor Lieferung“ und „elektronische Lastschrift“ umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt ePayBL auch weitere Zahlungsarten. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Es sollten alle in ePayBL möglichen Zahlungsarten angeboten werden.
3	weitere zu unterstützende Online-Bezahlverfahren	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Modellvorhaben konnten andere Online-Bezahlverfahren nicht getestet werden. Die Anwendung www.GeoLizenz.org ist prinzipiell dafür ausgelegt, dass auch Datenanbieter aus der Wirtschaft oder anderen nicht-staatliche Organisationen darüber ihre Geodienste lizenzieren lassen können. ePayBL ist als Abrechnungskomponente jedoch ausschließlich für Behörden nutzbar. Nachfragen im Test haben ergeben, dass auch bei den Behörden der Wunsch nach Online-Bezahlverfahren außerhalb von ePayBL besteht. Neben den in ePayBL angebotenen Zahlungsarten wurden PayPal und Click&Buy genannt. <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Neben den über ePayBL angebotenen Zahlungsarten sollten in www.GeoLizenz.org auch andere Online-Bezahlverfahren umgesetzt werden (insbesondere, damit auch Nicht-Verwaltungsorganisationen geldleistungspflichtige Lizenzen über GeoLizenz.org anbieten können). Aufwände, Kosten und Vorgehensweise zur Integration weiterer Online-Bezahlverfahren in www.GeoLizenz.org sollten in einem Folgeprojekt untersucht werden.
4	„Warenkorb“-Funktionalität und Sammelabrechnungen	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Modellvorhaben kann eine Lizenz jeweils für einen Dienst bestellt werden. Viele Nutzer wünschen sich jedoch die Möglichkeit einer Sammelbestellung für Dienste unterschiedlicher Anbieter („Warenkorb“-Funktionalität). Im Modellvorhaben wird die Lizenz bzw. werden die Lizenzen pro Dienst abgerechnet. Viele Anbieter wünschen sich, dass zusätzlich Dienste per Sammelabrechnung abgerechnet werden können. ePayBL unterstützt Sammelabrechnungen (siehe Anlage 3). Die Abrechnungssystem-seitige Voraussetzung zur Unterstützung von Sammelabrechnungen ist somit erfüllt.

Nr.	Diskussionspunkt	Ausgangslage / Bewertung der ArGr und Maßnahmen
		<u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Weiterentwicklung sollten die Funktionalitäten in www.GeoLizenz.org umgesetzt werden.
5	Unterschiedliche Besteuerung von Kunden (Brutto/Netto-Angaben)	<p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gesetzlichen, steuerlichen Anforderungen für Online-Rechnungen und Rechnungsstellung (bei In- und Auslandskunden) sind zu beachten. ePayBL unterstützt eine unterschiedliche Besteuerung von Kunden (siehe Anlage 3). <p><u>Bewertung der ArGr und Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Weiterentwicklung sollte die Funktionalität in www.GeoLizenz.org umgesetzt werden.